

GEMEINDE



ENGELSDORF

Beschluß des Gemeinderates

Sitzung am: 23.06.1997
Beschluß Nr.: 42.1

Abstimmungsergebnis
anw.: ja: nein: enth.
19 19 0 0

Amtsbereich: Städteplanung und Bauwesen

Satzung zur 2. vereinfachten Änderung des am 28.07.1993 unter Reg.-Nr. 08/57/93 vom RP Leipzig genehmigten Bebauungsplanes "Wohngebiet Gaswerksweg" BF Eigenheime, gemäß 13 (1) BauGB

- 1) Der Gemeinderat hat die für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahme des Landratsamtes Leipziger Land vom 08.04.1997 abgewogen und gebilligt.

Punkt 6 der textlichen Festsetzungen "Einfriedungen" wird wie folgt geändert.

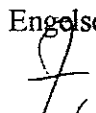
"Entlang öffentlicher Verkehrswege und Stellflächen können die Einfriedungen der Hausgärten mit 1,25 m hohen Maschendrahtzäunen, die in eine Hecke eingebunden werden, oder mit naturbelassenen Holzzäunen bei 1,25 m Höhe ausgeführt werden. Die geltenden Regelungen bezüglich der Sichtblenden bleiben hiervon unberührt."

- 2) Der Gemeinderat von Engelsdorf beschließt nach § 10 BauGB die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.
- 3) Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ersten Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Engelsdorf, den 24.06.97


Zöcher
Bürgermeister

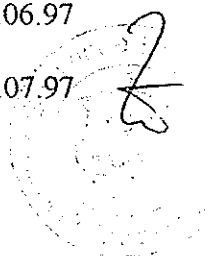


Verfahrensvermerk:

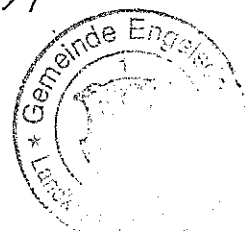
ausgehängt am: 25.06.97

abgenommen am: 30.7.97

abzunehmen am: 24.07.97



1.1.
St. K.



E-161.1 60